



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Berlin, 29. Mai 2017

Stellungnahme

**zu den Beschlüssen der 26. Konferenz der Gleichstellungs- und
Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (26.
GFMK)
am 15./16.06.2016 in Hannover**

TOP 5.2

Vertiefte Vermittlung des Gleichheitsgrundsatzes in Integrationskursen

Beschluss

Die 26. Konferenz der Gleichstellungs- und Frauenministerinnen, -minister, -senatorinnen und -senatoren der Länder (GFMK) fordert die Bundesregierung auf, ihr Konzept für Integrationskurse dahingehend anzupassen, dass in den Kursen eine vertiefte Vermittlung des Gleichheitsgrundsatzes des Art. 3 Abs. 2 GG erfolgt.

Im Rahmen des Orientierungskurses sollte in das Modul III – Mensch und Gesellschaft – das Thema Gleichberechtigung von Mann und Frau als separat und intensiv zu behandelnder Punkt aufgenommen werden. Dabei ist Sorge zu tragen, dass die Lehrkräfte die entsprechenden Kompetenzen nachweisen sowie passende Fortbildungsangebote für die Lehrkräfte entwickelt werden.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird gebeten, bei der Konzepterstellung die GFMK zu beteiligen.

Begründung

Rollenbilder und -erwartungen zugewanderter Menschen unterscheiden sich häufig von denen der europäischen bzw. deutschen Gesellschaft. In vielen Herkunftsstaaten herrschen auch heute noch ein patriarchalisch geprägtes Gesellschaftsbild und ein partiell frauenfeindlich geprägtes Rechtssystem vor.

Der Staat hat den grundgesetzlich normierten Auftrag, die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern zu fördern. Ziel muss deswegen sein, auch allen zugewanderten Menschen explizit zu verdeutlichen, dass in Deutschland gleiche Rechte und Pflichten für Frauen wie für Männer gelten.

Seit 2005 gibt es in Deutschland ein einheitliches Konzept für Integrationskurse. Sie werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge koordiniert; die Durchführung erfolgt durch freie und öffentliche Anbieter. Begrüßt wird der BR-Beschluss vom 26.02.2016, den Orientierungskurs im Rahmen des Integrationskurses von 60 auf 100 Stunden zu erhöhen.

Hier bietet sich die Chance, Männern und Frauen die grundlegenden Werte des deutschen Grundgesetzes und insbesondere auch des Art. 3 Abs. 2 GG zu veranschaulichen.

Um Menschen, die aus anderen Kulturkreisen zu uns kommen, die Möglichkeit zu geben, in unserer Gesellschaft ihren Platz zu finden, muss sowohl den Männern als auch den Frauen verdeutlicht werden, dass sie hier in Deutschland gleichberechtigt leben und handeln dürfen.

Es gilt, sowohl die Männer als auch die Frauen darin zu bestärken, sich für die Gleichberechtigung der Geschlechter zu öffnen und ein Leben in Freiheit und Gleichheit anzustreben.

Stellungnahme:

Die Integrationskurse sind ein erster guter Ort, um die Gleichberechtigung der Geschlechter theoretisch zu erlernen und praktisch zu erleben. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist zusammen mit weiteren Bundesressorts und Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer in der Bewertungskommission für die Integrationskurse

vertreten, die die Entwicklung der Integrationskurse qualitativ begleitet und ihre curricularen Grundlagen überprüft.

Die Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist inzwischen als ein durchgängiges Thema in die curricularen Grundlagen der Integrationskurse aufgenommen worden, und zwar sowohl des Sprach- als auch des Orientierungskurses. Zugleich berät die Bewertungskommission über die grundlegende Überarbeitung des Rahmencurriculums für den allgemeinen Integrationskurs, das die Grundlage für die 600 Unterrichtseinheiten (UEs) des Sprachunterrichts legt.

Im Rahmen des am 31. Juli 2016 erlassenen Integrationsgesetzes wurde der Orientierungskurs von 60 auf 100 UEs aufgestockt, um die Wertevermittlung zu stärken und das Thema Gleichberechtigung von Frauen und Männern verstärkt behandeln zu können. Das Curriculum für den bundesweiten Orientierungskurs, das die Grundlage für die Unterrichtsgestaltung und den Abschlusstest „Leben in Deutschland“ bildet, ist unter Beteiligung der GFMK entsprechend überarbeitet worden. Die zum April 2017 vorgelegte überarbeitete Fassung ist durch eine thematische Vernetzung der einzelnen Themenbereiche, den steten Bezug auf die Grundrechte – so auch auf Art. 3 GG – und die Möglichkeit der intensiveren Aneignung der Inhalte durch die Teilnehmenden gekennzeichnet¹. Das Modul III „Mensch und Gesellschaft“ des Orientierungskurses wurde deutlich auf 38 UEs erhöht, was der Bedeutung der wertebasierten politischen Bildung Rechnung trägt. Wie von der GFMK gefordert, wurde hierin das Thema „Selbstbestimmung und Gleichberechtigung von Mädchen und Frauen“ stärker fokussiert und querschnittartig in allen Teilbereichen des Moduls verankert.

In den Integrationskursen erfolgt der Orientierungskurs im Anschluss an das Spracherlernen. Themen der Gleichberechtigung von Mann und Frau, das Rollenverständnis, unterschiedliche Lebensformen und Grundrechte werden bereits mit den ersten Sprachlernschritten – und nicht erst im Orientierungskurs - vermittelt. Das Bundesministerium des Inneren hat das seit 2006 gültige „Rahmencurriculum für Integrationskurse – Deutsch als Zweitsprache“ als Grundlage des Sprachunterrichts in den Integrationskursen und der skalierten Sprachprüfung „Deutsch-Test für Zuwanderer“ in einem ersten Schritt 2016 überarbeiten lassen². Das Thema Gleichstellung wurde als übergeordnetes Lernziel und in einzelnen Handlungsfeldern durchgehend aufgenommen. Eine weitere Aktualisierung des Curriculums ist geplant und wird auch vom BMFSFJ mit Blick auf gleichstellungspolitische Themen und Belange befürwortet.

¹ <http://www.bamf.de/SharedDocs/Meldungen/DE/2017/20170502-rahmencurriculum-okurs.html>

² http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Integrationskurse/Kurstraeger/KonzeptLeitfaeden/rahmencurriculum-integrationskurs.pdf?__blob=publicationFile

TOP 6.1

3. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland

Beschlussvorschlag

1. Die GFMK stimmt dem vorgelegten Entwurf des „3. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland“ zu und dankt dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für die Zusage zu dessen Veröffentlichung.
2. Die GFMK beauftragt die Fachgruppe Gleichstellungsatlas, einen Vorschlag für die weitere Fortschreibung des Gleichstellungsatlas zu erarbeiten.

Begründung

Die 25. GFMK (TOP 9.2) hat dem von der Fachgruppe Gleichstellungsatlas weiterentwickelten Gender-Indikatorenkatalog als Grundlage für die Fortschreibung des Atlas zur Gleichstellung von Frauen und Männern in Deutschland zugestimmt und das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend gebeten, den auf dieser Basis fortgeschriebenen „Gleichstellungsatlas für Deutschland“ im Jahr 2016 zu veröffentlichen.

Die Fachgruppe Gleichstellungsatlas hat unter Beteiligung der Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Rheinland-Pfalz, Schleswig-Holstein, des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, der Bundesarbeitsgemeinschaft kommunaler Frauenbüros und des Statistischen Bundesamtes unter Federführung von Baden-Württemberg einen Entwurf für den 3. Gleichstellungsatlas erstellt. Die Erhebung der Daten und die Erstellung des Entwurfs erfolgten durch das Statistische Bundesamt.

Stellungnahme:

Der 3. Atlas zur Gleichstellung wurde durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) im Februar 2017 veröffentlicht. Er steht auch in englischer Übersetzung zur Verfügung. Das Ministerium dankt der GFMK und der Fachgruppe für die Erarbeitung der Inhalte. Mit dem 3. Atlas zur Gleichstellung wird eine Erfolgsgeschichte fortgeschrieben, die mit dem ersten Atlas aus dem Jahr 2009 begann.

Basierend auf Daten der Statistischen Landesämter sowie des Statistischen Bundesamtes werden darin die regionalen Unterschiede in Deutschland zur Gleichstellung von Männern und Frauen in verschiedenen Lebens- und Gesellschaftsbereichen dargestellt. Seitens des BMFSFJ wurden Informationen zu den Geschlechterquoten im Deutschen Bundestag, in der Bundesregierung, in Bundesbehörden, den Bundesgerichten und zum Gender Pension Gap beigesteuert. Die ausgewählten Indikatoren zur Gleichstellung bilden wichtige Schwerpunkte gleichstellungspolitischer Befassungen ab (Führungspositionen, Lohngerechtigkeit, Partnerschaftsgewalt).

Darüber hinaus hat das BMFSFJ in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe Gleichstellungsatlas und dem Statistischen Bundesamt den 3. Atlas zur Gleichstellung erstmals zusätzlich auch als interaktive Kartenwendung erarbeitet. Der digitale 3. Atlas zur Gleichstellung von Frauen und

Männern in Deutschland wird zur Hauptkonferenz der GFMK 2017 auf der Website des BMFSFJ auf Deutsch und Englisch eingestellt.

Die Indikatoren werden vergleichend nach Geschlecht, zeitlicher Entwicklung, Bundesländern – und wo vorhanden – bis hin zur Kreisebene mittels interaktiver Karten und Diagramme sowie textlichen Interpretationen in einer web-basierten Softwareanwendung dargestellt. Darüber hinaus können sie zur Weiterverarbeitung bzw. Aktualisierung exportiert werden.

TOP 7.1

Betreuung und Beratung für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder (AG)

Beschluss

1. Die GFMK nimmt die Ergebnisse des länderoffenen GFMK-Arbeitsgremiums „Frauenhäuser und Opferunterstützungsstellen“ zur qualitativen Weiterentwicklung zur Kenntnis.
2. Mit der Vorlage der Ergebnisse sieht die GFMK den Auftrag des länderoffenen Arbeitsgremiums „Frauenhäuser und Opferunterstützungsstellen“ als erledigt an. Zur Thematik „Finanzierungsfragen“ beschließt die GFMK die Fortsetzung der eingerichteten (Unter-)Arbeitsgruppe unter gemeinsamer Federführung der Länder Bremen und Hamburg, um die Frage einer länderübergreifenden Lösung für Frauenhausaufenthalte weiter zu bearbeiten.
3. Die Empfehlungen, die die Versorgung bestimmter Zielgruppen sowie Finanzierungsfragen betreffen, als auch der interne Bericht zum Sachstand und zur Problemanalyse, enthalten wichtige Impulse, um die Versorgungsstrukturen für Zielgruppen mit besonderen Bedarfen zu verbessern und gleichstellungspolitische Zielsetzungen zur Finanzierung von Frauenhausaufenthalten weiterzuverfolgen.
4. Die GFMK bittet die GMK, das Thema „gewaltbetroffene Frauen mit psychischen Erkrankungen und/oder Suchtverhalten“ aufzugreifen und in einer gemeinsamen AG mit der GFMK Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln. Im Fokus sollten dabei die Sensibilisierung des Gesundheitswesens und die Entwicklung und Verbesserung von Kooperationen und Vernetzungen zwischen dem Gesundheitswesen und der Frauenhilfeinfrastruktur stehen.
5. Die GFMK bittet die Bundesregierung,
 - a. ein Förderprogramm aufzulegen, um die Versorgungsstrukturen für die Zielgruppen der gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen und der gewaltbetroffenen Frauen mit multiplen Problemlagen zu verbessern und auf diese Weise die Länder/Kommunen/Träger bei der Versorgung von Zielgruppen mit besonderen Bedarfen und dem barrierefreien Ausbau von Schutz- und Opferunterstützungsangeboten zu unterstützen, sowie
 - b. bei dem geplanten Modellprojekt zur Ermittlung von Bedarfen und innovativen Projekten für die Weiterentwicklung des Hilfesystems für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder die Empfehlungen des länderoffenen GFMK-Arbeitsgremiums „Frauenhäuser und Opferunterstützungsstellen“ zu berücksichtigen und die Länder bei der Umsetzung des Modellprojektes frühzeitig zu beteiligen.

Begründung

Das länderoffene GFMK-Arbeitsgremium „Frauenhäuser und Opferunterstützungsstellen“ hat von der 25. GFMK den Auftrag erhalten, zu vier festgelegten Schwerpunkten Empfehlungen für eine qualitative Weiterentwicklung zu erstellen und darüber zur 26. GFMK zu berichten. Der interne Bericht befasst sich mit dem Sachstand und der Problemanalyse zu den Schwerpunktthemen. Die in der Anlage enthaltenen Empfehlungen sind das fachliche Ergebnis von vier Unterarbeitsgruppen zu den einzelnen Schwerpunkten. Der Auftrag des Arbeitsgremiums ist damit erfüllt. Die Empfehlungen können für Prozesse der Weiterentwicklung auf Landesebene genutzt werden. Parallel dazu werden einzelne Ergebnisse des Arbeitsgremiums im Beschluss bereits aufgegriffen, um die Versorgung von Zielgruppen mit besonderen Bedarfen zu verbessern.

Zur weiterhin offenen Frage einer länderübergreifenden Lösung für Frauenhausaufenthalte, die eine zeitnahe Aufnahme in einem Frauenhaus unabhängig von der Kostenzusage der

Herkunftskommune ermöglicht, soll die (Unter-)Arbeitsgruppe zu Finanzierungsfragen weitergeführt werden.

Stellungnahme:

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) begrüßt, dass die GFMK-AG auf Grundlage der zu ziehenden Schlussfolgerungen aus dem Bericht der Bundesregierung aus 2012 und der Bestandsaufnahme der länderoffenen GFMK-AG aus 2015 umfangreiche Empfehlungen zur bedarfsgerechten Weiterentwicklung des Hilfesystems vorlegt. Begrüßt wird auch der Vorschlag, dass die AG ihre Arbeit fortsetzt, soweit es darum geht, Lösungen zu erarbeiten, die Frauen eine zeitnahe länderübergreifende Aufnahme in einem Frauenhaus ermöglichen.

Das BMFSFJ beabsichtigt auf Grundlage der mit den Ländervereinbarten Leitfragen eine Realisierung eines neuen Modellprojekts zur Bedarfsanalyse und –planung zur Weiterentwicklung des Hilfesystems zum Schutz vor Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt noch im ersten Halbjahr 2017. Die Empfehlungen der länderoffenen GFMK AG Frauenhäuser und Opferunterstützungsstellen werden hierbei berücksichtigt. Die Länder werden bei der Umsetzung beteiligt. Die Fachkompetenz und die konkreten Bedarfe der Länder sowie die bisherigen Erfahrungen und Entwicklungen fließen in die Planungen ein.

Der von der GFMK festgestellte Handlungsbedarf bei Versorgungsstrukturen für die Zielgruppen der gewaltbetroffenen Frauen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen und der gewaltbetroffenen Frauen mit multiplen Problemlagen wird auch seitens des BMFSFJ gesehen. Ein solches Förderprogramm des Bundes erfordert Haushaltsmittel, die im laufenden Haushaltsjahr nicht zur Verfügung stehen. Ziel des BMFSFJ bleibt es, ein solches innovatives Praxismodell zur Förderung der Unterstützung gewaltbetroffener Frauen und ihrer Kinder zeitnah aufzulegen.

Der Beschluss der GFMK, das Thema „Gewaltbetroffene Frauen mit psychischen Erkrankungen und/oder Suchtverhalten“ aufzugreifen und in einer gemeinsamen AG von GMK und GFMK Lösungsmöglichkeiten zu entwickeln, bei denen auch die Ergebnisse des Bundesmodellprojektes des Bundesministeriums für Gesundheit GeSA einfließen sollen, wird begrüßt.